

Hilkert Weddige, Heldensage und Stammesgeschichte. Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung. (Hermaea. Germanistische Forschungen Neue Folge Band 61) Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1989. 223 S., 11 Abbildungen

Seit der Frühzeit der Germanistik (Jacob Grimm 1815) vermutet man hinter dem mittellateinischen Text der Kapitel 9 bis 13 des ersten Buches von Widukinds von Corvey 968 vollendeter Sachsengeschichte eine Heldensage, ein "Iringlied", das die Geschichte Irings, eines Gefolgsmanns des Thüringerkönigs Irminfrid, der seinen Herrn erst verriet und dann rächte, in heroische Formen gebracht haben soll. Historischer Rahmen der Sage ist bei Widukind der thüringisch-fränkische Krieg, der 534 mit dem Untergang des Thüringerreiches endete. Vorgeschaltet ist in den Kapiteln 3 bis 7 die Ursprungsgeschichte des Sachsenstammes.

Weddiges Interesse gilt weniger der Rekonstruktion der "ursprünglichen" Heldensage als vielmehr den Rezeptionszeugnissen der Widukind-Erzählung und der von ihr gebotenen Stammesgeschichte. Nach einem kurzen Blick auf die historische Forschung zum Thüringeruntergang wendet sich Weddige den fränkischen Quellen zu. Außer Venantius Fortunatus sind Gregor von Tours und seine Nachfolger bis heute die einzigen einigermaßen zeitgenössischen Gewährsleute für das Geschehen. Als Rudolf von Fulda die Überführung der Gebeine des hl. Alexander (851) beschrieb, führte er die Sachsen als siegreiche Bundesgenossen der Franken im Kampf gegen die Thüringer ein. Widukind schließlich brachte den Iringstoff in den Traditionskomplex ein.

Weddige versucht das Iringlied hinter der Paraphrase Widukinds sichtbar zu machen, er vergleicht den "Verräter" Iring mit Ganelon (im "Chanson de Roland") und Starkad (aus Saxo Grammaticus) und fragt nach Iring-Zeugnissen vor Widukind von Corvey ("Iringweg" und Personennamen). Nach diesen Ausführungen in der Tradition der Heldensagenforschung erörtert Weddige die Fassung des Thüringerkriegs in den am Anfang des 11. Jahrhunderts entstandenen Quedlinburger Annalen [1], bei Frutolf von Michelsberg, dessen Weltchronik zur "Vulgatversion" des Widukind-Stoffes wurde, und in der wenig beachteten nordschwäbischen Herkunftserzählung "De Origine Gentis Suevorum", die nur ungenau in das 12. oder die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden kann. Das nächste Kapitel gilt dem Auftreten Irings und Irminfrids am Hof des Hunnenkönigs Etzel in der Heldenepik (Dietrichepik, Thidreksaga und Nibelungenlied). Der letzte Kapitelblock verfolgt Widukinds Stammesgeschichte durch die frühe volkssprachige Historiographie (Annolied, Kaiserchronik und Sächsische Weltchronik), er arbeitet ihre Funktion im Sachsenspiegel heraus und macht mit spätmittelalterlichen Erzählungen zum Sachsen-Herkommen und der Verwendung des Iringstoffes - als eines historischen, nicht eines heroischen Stoffes (S. 151) - in der Landesgeschichtsschreibung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit bekannt. Hilfreich sind die im Anhang beigegebenen lateinischen Texte der älteren Zeugnisse.

Weddiges Monographie hat mehrere große Verdienste: die gründliche Bestandsaufnahme des klassischen Beispiels für innerdeutsche Heldensage; die Anwendung eines funktionsgeschichtlichen Ansatzes, der nach Trägern und Funktionen von Überlieferungen fragt; durchwegs sorgfältige und überzeugende Einzelinterpretationen der herangezogenen Texte; das Aufgreifen von sächsischen Stammesüberlieferungen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit; der nachdrückliche Hinweis auf die "oft unterschätzte kombinatorische Produktivkraft einer schriftlichen Tradition" (S. 148). Meine nun folgenden Einwände schlagen lediglich vor, einige Akzente im Hinblick auf die "Vorgeschichte" des Widukind-Textes anders zu setzen und das Blickfeld hinsichtlich der späteren Traditionsbildung zu erweitern.

In den Passagen über das von ihm als gesichert angenommene "Iringlied" und die Funktion der Sachsen-Origo bzw. der Erzählung über den Thüringersieg für den Sachsenstamm formuliert mir Weddige zu apodiktisch. Der Quellenbefund legt vielleicht doch andere Möglichkeiten nahe als die von Weddige (in Anlehnung an die umstrittenen Forschungen von Karl Hauck) bevorzugten. Ich vermisse eine intensive Auseinandersetzung mit den wiederholt vorgetragenen Überlegungen von Frantisek Graus, die wesentlich begründeter erscheinen [2]. Der Gefahr der Heldensagenforschung, "die überlieferten Texte zu bloßen Abfallprodukten ihrer nicht überlieferten Vorgeschichte zu machen" [3], ist Weddige leider nicht ganz entgangen.

Einziges Zeugnis für die Handlung der "Iringsage" ist Widukinds kunstvoll komponierter Text, der für die Darstellung des Thüringerkriegs - wie zuvor schon Rudolf von Fulda - auf das von Gregor von Tours und seinen Epigonen vermittelte Bild angewiesen war. Ich bestreite, daß bei Widukind eine Überlieferung zu fassen ist, "die sich über mehr als 300 Jahre in der Mündlichkeit gehalten und ausgebildet haben muß" (S. 3, Hervorhebung von mir). Wie ist denn der "Bezug" der erschlossenen oralen Iringüberlieferung auf die Ereignisse des 6. Jahrhunderts garantiert? Der heroische Stoff vom Verräter Iring ist als Handlungsschema ja völlig unabhängig von spezifischen historischen Konstellationen - er kann erst durch Widukind oder einen Vorgänger mit den aus Gregor von Tours bekannten Ereignissen und dem Namen des Thüringerkönigs Irminfrid gekoppelt worden sein.

Das Herausschälen eines hypothetischen Iringliedes aus Widukinds Text durch die Heldensagenforschung ist keiner Kontrolle zugänglich und arbeitet zudem, wie ich glaube, zu stark mit Klischees über das "Wesen" der Heldensage. Ist denn nicht auch Widukind eine effektvolle Darstellung in Anlehnung an heroische Schemata zuzutragen? Das Paar Iring und Irnfrit von Thüringen im Nibelungenlied besitzt dabei nur begrenzten Beweiswert, da nicht ausgeschlossen werden kann, daß irgendeine schriftliche Ableitung aus Widukind ihr Auftreten zu verantworten hat. Gilt die von Weddige so oft (und zu Recht) beschworene Wechselwirkung zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit etwa nur in einer Richtung?

Das methodische Argument, mit der Möglichkeit einer nachträglichen gelehrten Historisierung von zeitlich unbestimmter "oral tradition" zu rechnen, kann auch bei der Frage nach der Überlieferung vom Thüringersieg angewendet werden. Ein nicht näher datiertes Schlachtengedenken der Sachsen, dessen ursprünglicher Ereignisbezug vergessen wurde [4], wäre von Rudolf von Fulda mit dem aus Gregor von Tours bekannten Thüringerkrieg kombiniert und damit möglicherweise "rehistorisiert" worden. Mündliches und literarisches Traditionsgut sind bei Rudolf und Widukind unentwirrbar verflochten. Nimmt man diesen Umstand wirklich ernst, so wird man Behauptungen über jahrhundertealte mündliche Tradition skeptischer gegenüberstehen müssen.

Beipflichten möchte ich Weddige, wenn er die Spekulationen über den Zusammenhang zwischen Heldensage und adeliger Hausüberlieferung am Beispiel der urkundlichen Namensträger Iring zurückweist. Ich glaube allerdings nicht, daß es gelingen wird, die dürftigen Indizien im Frühmittelalter "von der Adelsüberlieferung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit her zu einer Beweiskette zusammenzuschließen" (S. 77). Die dabei zugrundegelegte Kontinuitätsprämisse glaubt an einen Adel, der von keinerlei Wandlungen des Selbstverständnisses berührt wurde - eine Position, die in der deutschen Forschung lange Zeit auch aus ideologischen Gründen recht beliebt war. Weddiges triumphierende Feststellung auf S. 142 - "Hier ist sie also endlich, die adelige Hausüberlieferung" - ist ganz unberechtigt. Wenn zwei thüringische Chronisten am Anfang des 15. Jahrhunderts zeitgenössischen Adelsfamilien ein Landnahme-Herkommen verschaffen, darf daraus keineswegs geschlossen werden, daß diese Familien die Kombinationen als "Hausüberlieferung" akzeptiert oder auch nur gekannt haben. Ähnlich unvorsichtig urteilt Weddige, wenn ein abstruser Schluß aus der nordschwäbischen Origo auf "Burggründungssagen" des 10. Jahrhunderts zur "ansprechenden Vermutung" erklärt wird (S. 94).

Ergänzungsbedürftig scheint mir Weddiges Betrachtung der sächsischen Stammestraditionen. Was für die Frühzeit noch eine diskutabile (wenngleich wenig wahrscheinliche) Hypothese sein mag, nämlich die schon von F. Graus kritisierte Gleichsetzung von Stammesbewußtsein, Stammestradition und Herkunftssage [5], bedeutet für die hoch- und spätmittelalterlichen Zeugnisse eine unzulässige Verengung. Der Sachsen-Diskurs dieser Zeit ist eben nicht identisch mit der Rezeptionsgeschichte der Widukind-Erzählungen. Auch Weddige kommt nicht umhin, andere Sachsen-Traditionen zu berücksichtigen (S. 130-140). Was bedeuten die Berufungen auf die alte gentile Einheit "Sachsen" in bestimmten Kontexten und für bestimmte Trägergruppen [6]? Weddiges Rede von "der" Stammesrede läßt die spätmittelalterlichen Funktionszusammenhänge nur undeutlich erkennen. Nur wenn das vom Pluralismus, der Interdependenz und der Konkurrenz der Überlieferungen gekennzeichnete "Feld" der Sachsen-Traditionen als ganzes berücksichtigt wird, läßt sich der Stellenwert der einzelnen Überlieferung angemessen einschätzen. Hingewiesen sei nur auf die politische Bedeutung, die der Aufnahme des Sachsenrosses in das Siegel welfischer Herzöge um 1361 zukam: "Es war ein bewußter Rückgriff auf altsächsische Vorstellungen und Überlieferungen" [7], nicht zuletzt auf Bedas Bericht von der sächsischen Landnahme in Britannien durch Hengist und Horsa.

Weddiges Studie hat auf einen aufschlußreichen Überlieferungskomplex mit Nachdruck und Erfolg aufmerksam gemacht. Ich würde mir allerdings wünschen, daß die von unterschiedlichen Disziplinen betriebenen Forschungen zu dem Problemfeld "Traditionsbildung" stärker miteinander verzahnt würden. Die abschließende Auseinandersetzung Weddiges mit dem Sagenbegriff der volkskundlichen Erzählforschung ist nicht zuletzt deshalb so wenig überzeugend, weil nur ein weitgehend obsoleter Forschungsstand rezipiert wurde [8].

[1] Vgl. jetzt W. Haubrichs, Heldensage und Heldengeschichte. Das Konzept der Vorzeit in den Quedlinburger Annalen, in: Festschrift für Herbert Kolb, hrsg. von K. Matzel und H.-G. Roloff, Bern usw. 1989, S. 171-201.

[2] F. Graus, in: Historica 7 (1963), S. 185-191 (Rezension Wenskus); Herrschaft und Treue, in: Historica 12 (1966), S. 5-44; Blätter für deutsche Landesgeschichte 108 (1972), S. 517-521 (Rezension Hauck); Lebendige Vergangenheit, Köln-Wien 1975, S. 112-135.

[3] K. von See, Mythos und Theologie im skandinavischen Hochmittelalter, Heidelberg 1988, S. 16.

[4] Spätmittelalterliche Beispiele bei K. Graf, Schlachtengedenken in der Stadt, in: Stadt und Krieg, hrsg. von B. Kirchgässner und G. Scholz, Sigmaringen 1989, S. 83-104, hier S. 90.

[5] Historica 7 (1963), S. 188.

[6] Vgl. für einen anderen Raum K. Graf, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von K. Andermann, Sigmaringen 1988, S. 165-192.

[7] G. Schnath, Das Sachsenroß, Hannover 1958, S. 40; vgl. auch H. Patze, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hrsg. von H. Patze, Sigmaringen 1971, S. 7-99, hier S. 26.

[8] Vgl. K. Graf, Thesen zur Verabschiedung des Begriffs der „historischen Sage“, in: Fabula 29 (1988), S. 21-47.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift NF 41 (1991), S. 101-103*
